

05 | 2019, 21. JAHRGANG

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



A woman with blonde hair tied back in a braid, wearing a blue apron over a white shirt, is smiling and holding two pieces of meat wrapped in paper. She is standing behind a counter in a butcher shop. In the background, there are shelves with various meat products, including sausages hanging from hooks.

**TOP-AUSBILDUNGSBETRIEB:
FLEISCHEREI WERNER MOLITOR**

**AUTOSHOW:
ZUKUNFT DER MOBILITÄT**

**AKTION „REGIONALITÄT“
DER FLEISCHERINNUNG**

**HISTORISCHES HANDWERK
IM BERGISCHE LAND**

DAS HANDWERK
DE WIRTSCHAFTSMÄRKT FÜR REIBERNAH.

TERMINE, THEMEN & TRENDS



Ford Transit Familie

Alles, was Sie für Ihren Job brauchen.

FORD TRANSIT CUSTOM BASIS

Als Tageszulassung! Doppelflügelhecktür und Schiebetür rechts, 15"- bzw. 16"-Stahlräder mit Radnabenabdeckung, Radiovorbereitung

Bei uns für

€ 15.490,- netto
(€ 18.433,10 brutto)

FORD TRANSIT KASTENWAGEN LKW BASIS

Als Tageszulassung! Audiosystem 2, Seienwandverkleidung, Fensterheber vorn elektrisch, beheizbare Heckscheibe + Wischer, LED Laderraumbeleuchtung, Sicht-Paket 1, Trennwand mit Fenster

Bei uns für

€ 21.990,- netto
(€ 26.168,10 brutto)



BERGLAND GRUPPE

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 WIPPERFÜRTH
Telefon (02267) 8820-0
info@bergland-gruppe.de

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Straße 17
42855 REMSCHEID
Telefon (02191) 69410-0
rs@bergland-gruppe.de

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Straße 57
58285 GEVELSBERG
Telefon (02332) 9212-0
ahg@bergland-gruppe.de

Autohaus Wiluda GmbH
Margaretenstraße 1
42477 RADEVORMWALD
Telefon (02195) 9102-0
wiluda@bergland-gruppe.de

Autohaus Bergland GmbH
Bonner Str. 25i
53773 HENNEF (SIEG)
Telefon (02242) 9688-0
hennef@bergland-gruppe.de

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Beispelfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

1Angebot gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW City Light 260 L1 2.0-l-TDCi 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe. 2Angebot gilt für einen Ford Transit Kastenwagen LKW Basis 350 L2, 2.0-l-TDCi 96 kW (130 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Euro 6d-TEMP.



Sie möchten Ihrem Unternehmen
Liquidität sichern und dabei einen star-
ken Partner an Ihrer Seite haben.



Die Bürgschaftsversicherung von AXA eröffnet Ihnen attraktive Möglichkeiten: Sie entlasten den Kreditrahmen bei Ihrer Hausbank und vermeiden Abhängigkeiten von einem einzigen Kreditgeber. Damit sichern Sie die für Ihr Unternehmen notwendige Liquidität.

Erweitern Sie jetzt Ihren finanziellen Spielraum! Wir beraten Sie gern.

AXA Geschäftsstelle /

Irlenbusch Versicherungen und Immobilien GmbH & Co.KG

Hauptsitz Kürten-Eichhof:
Wipperfürther Str. 280
51515 Kürten-Eichhof
Tel.: (02268) 9140-0
Email: agentur.irlenbusch@axa.de

Filiale Leverkusen:
Alkenrather Str. 3
51377 Leverkusen
Tel.: (0214) 3149196-0

Filiale Hennef (Sieg):
Bonner Str. 25i
53773 Hennef (Sieg)
Tel.: (02242) 9688-55

Ein Unternehmen der
BERGLAND GRUPPE
www.bergland-gruppe.de



[f/irlenbusch](#)

[@axa_irlenbusch](#)

DIE KREISHANDWERKERSCHAFT WÄCHST UND WÄCHST UND WÄCHST ...

liebe Leserinnen und Leser, ...

... und platzt in den Büros aus allen Nähten!

Aus diesem Grund laufen die Vorbereitungen für einen Anbau am Gebäude der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Bergisch Gladbach-Schildgen auf Hochtouren. Das höchste Gremium, die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft, hat bei seiner letzten Sitzung diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

Es handelt sich um einen Anbau, der sich an das Design des bestehenden Gebäudes anpasst. Gebaut wird auf und unter dem derzeitigen Parkplatz hinter dem aktuellen Gebäude. Unter dem Parkplatz – denn es wird zusätzlich zu den ebenerdigen Stellplätzen eine Tiefgarage entstehen. Selbstverständlich wird die Breite der Parkplätze den heutigen Bedürfnissen gerecht. Das eigentliche Gebäude wird dann quasi wie ein Dach über dem Parkplatz errichtet. Dafür steht die Gebäudekonstruktion auf Stelzen und hat zwei Etagen, in denen zahlreiche Büros und auch weitere Tagungsräume zur Verfügung stehen werden. Denn die Vision ist, dass neben den bereits existierenden Tochterunternehmen beispielsweise in den nächsten Jahren auch die Themen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit am Standort der Kreishandwerkerschaft angeboten werden können. Derzeit finden sich hier neben der Kreishandwerkerschaft die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH, die sich vor allem dem Thema Datenschutz widmet (gegründet 2017), die KHBL Steuerberatungsgesellschaft mbH (gegründet 2015), der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland und der Unternehmensverband. Darüber hinaus hat auch die Handwerkskammer zu Köln Büros angemietet.

Nun werden die Themen, die uns Handwerker neben unserer eigentlichen Arbeit zusätzlich beschäftigen, nicht weniger. So hat auch die Kreishandwerkerschaft stets alle Hände voll zu tun und benötigt dringend mehr Platz, um unseren Bedürfnissen gerecht zu werden. Daher ist der Anbau notwendig.



Wenn nun alle Genehmigungen eingehen wie geplant, werden zum Jahresbeginn 2020 bereits die ersten Vorarbeiten für den Anbau umgesetzt. Ich freue mich schon sehr auf die Umsetzung!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Willi Reitz".

Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

AUSBILDUNG

Fleischerei Werner Molitor
ist Top-Ausbildungsbetrieb 2019

6



AUSBILDUNG

Tipp des Lehrlingswarts:
Ausbildungsnachweis oder Berichtsheft –
die Pflichten des Ausbildungsbetriebes
10

RECHT

Sturz bei Spaziergang während einer
Arbeitspause ist kein Arbeitsunfall
14



IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Katrin Rehse
T. 02202 9359-0
M: rehse@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Katrin Künzel
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Christiane Robyn, Kay Bauth
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Copyrights

Titelbild: © Adobe Stock | Kzenon.
Inhalt – Bilder: © Adobe Stock | fizkes (S. 10),
Look! (S. 14), pressmaster (S. 28).
Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



HANDWERKSFORUM

Fleischerinnung:

Regional – für uns normal!

24

**HAUS DER WIRTSCHAFT**

Neue Strategie für die Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im Handwerk

28

EDITORIAL

Die Kreishandwerkerschaft wächst und wächst und wächst ...

3

AUSBILDUNG

Fleischerei Werner Molitor ist Top-Ausbildungsbetrieb 2019

6

HANDWERKSFORUM

Die Autoshow zur Zukunft der Mobilität war ein voller Erfolg!

8

AUSBILDUNG

Tipp des Lehrlingswarts: Ausbildungsnachweis oder Berichtsheft: die Pflichten des Ausbildungsbetriebes

10

RECHT

Ein Werkswagen ist kein Mietwagen

12

Stellplatz zu klein: Minderung

13

Sturz bei Spaziergang während einer Arbeitspause ist kein Arbeitsunfall

14

Probearbeit ist gesetzlich unfallversichert

15

Keine Kündigung wegen Abkehrwillens

16

Nach 22 Jahren braucht's keinen Grund

18

S RECHT

Kürzung Urlaubsanspruch während der Elternzeit

19

Befristung: Dienstreise als Arbeitszeit

20

Unterfangungsarbeiten und Altbestand

22

HANDWERKSFORUM

Fleischerinnung: Regional – für uns normal!

24

HAUS DER WIRTSCHAFT

Die Wirtschaft in Bergisch Gladbach zum Anfassen nah

26

Neue Strategie für die Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im Handwerk

28

Top-Schutz-Garantie erleichtert Wechsel

30

Mobile Kundenberatung der IKK classic

31

AUS DER REGION

Ausbildung statt Flucht – Lichtbrücke e.V. aus Engelskirchen hilft in Bangladesch

32

Historisches Handwerk wird in Bergisch Gladbach lebendig

34

UNTERNEHMER AKADEMIE BERGISCHES LAND

Zwei spannende Angebote der Unternehmer Akademie im Herbst

36

i INTERN

Ein neuer Mitarbeiter in der Kreishandwerkerschaft

37

HANDWERKER-STORY

Das Herz auf dem rechten Fleck: Maler gibt Suchtkranken eine Chance

38

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Goldene Jubiläen

40

100 Jahre Familienbetrieb Stausberg in Morsbach

42

Auszeichnungen

43

Jubiläen

46

Runde Geburtstage

47

Neue Innungsmitglieder

47

TERMINE

48

DAS LETZTE

Respekt und Konsens

50

FLEISCHEREI WERNER MOLITOR IST TOP-AUSBILDUNGSBETRIEB 2019

Die Freude war groß beim Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, Werner Molitor. Er konnte sich gegen 60 andere Bewerber aus 5.116 Ausbildungsbetrieben durchsetzen und den Titel für sich und seinen Betrieb sichern.

Drei Preisträger standen im Mittelpunkt der Feierstunde der Handwerkskammer. Der Wettbewerb um den „Top-Ausbildungsbetrieb“ wurde in drei Kategorien ausgerichtet und jeder Erstplatzierte erhielt ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro.



Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, und die Staatssekretärin für Integration des Landes NRW, Serap Güler, nahmen die Ehrung vor. Dabei betonte sie, dass „die Auszeichnung [...] Ausbildungsbetriebe ins Rampenlicht holt, die sich in besonderem Maße für die Ausbildung von jungen Menschen einsetzen. Solche Vorbilder brauchen wir – auch zur Fachkräftesicherung in unserem Land.“

In der Kategorie „besonders gute Ausbildungsergebnisse“ ist die Fleischerei Werner Molitor der diesjährige Sieger beim Wettbewerb um den „Top-Ausbildungsbetrieb“. Mehrere Auszubildende des in Kürten ansässigen Innungsbetriebs erreichten vordere Plätze beim Leistungswettbewerb des Handwerks auf Kammer- und Landesebene.

Werner Molitor gelingt es, seine Nachwuchskräfte zur Weiterbildung zu motivieren, so haben sich bereits acht ehemalige Auszubildende zu Fleischermeistern qualifiziert.



„Die Auszeichnung für meinen Betrieb macht mein Team und mich sehr stolz! Es ist schon etwas Besonderes, wenn man von offizieller Seite bestätigt bekommt, dass man bei der Ausbildung alles richtig macht!“, freut sich Fleischermeister Werner Molitor.



2

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratuliert Werner Molitor ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

Bilder: 1 – Der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto (r.) und der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Nicholas Kirch (l.), gratulieren Fleischermeister Werner Molitor (Mitte) zur Auszeichnung „Top-Ausbildungsbetrieb 2019“. 2 – (v.l.n.r.) Werner Molitor, Tochter Marion Schmidt (Fleischereifachverkäuferin) und Sohn Matthias Molitor (Fleischer), © privat.

ANZEIGE

**IHR VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN:
MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜR
HANDWERK IM BERGISCHEN LAND**



Stadtwerke Overath Energie GmbH

Overath, Engelskirchen, Lindlar, Kürten,
Odenthal, Bergisch Gladbach: 100% Naturstrom



02206 602-494

DIE AUTOSHOW ZUR ZUKUNFT DER MOBILITÄT WAR EIN VOLLER ERFOLG!

Unzählige interessierte Gespräche und neugierige Besucher sind das Resümee der ersten Autoshow zur Hybrid- und Elektromobilität im Einkaufszentrum Forum Gummersbach. Die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land hat elf Fahrzeuge von neun Herstellern ausgestellt.

Viele Besucher waren überrascht von der Angebotspalette der Elektro-Autos, die es heute schon zu kaufen gibt und haben die Möglichkeit der vielen Ansprechpartner gerne für Fragen genutzt. Etwa Herbert aus Gummersbach: „Ich war sehr überrascht, die ganzen Modelle zu sehen. Mir war gar nicht bewusst, dass man als Kunde so eine Auswahl hat.“

Unser Ansprechpartner der Kraftfahrzeugginnung, Kfz-Meister Matthias Weber, informierte interessierte Besucher auch gerne über Ausbildungsmöglichkeiten im Automobilsektor, wie etwa zum Kraftfahrzeugmechatroniker oder zum Automobilkaufmann.



2

Den Ball gibt der Centermanager Bernd Muchow gerne zurück: „Durch unsere Zusammenarbeit habe ich viel zum Thema Hybrid- und Elektroautos mitgenommen. Der Blick auf eine mögliche Mobilität der Zukunft war sehr spannend.“

Das Ergebnis sind viele Besucher mit mehr Wissen und neuen Denkanstößen, was das Thema Elektromobilität und Hybridtechnologie betrifft und möglicherweise einige junge Menschen, die sich einen Beruf im Kraftfahrzeug-Handwerk vorstellen können.



1

„Wir freuen uns sehr, dass wir die Möglichkeit hatten, uns einem solch breiten Publikum präsentieren zu können“, bedankt sich der Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, beim Centermanagement. „Die monatelange Vorbereitung hat sich mehr als gelohnt!“



3

4

Bilder:

1 – (v. l. n. r.) Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land Reiner Irlenbusch, Pressesprecherin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Katrien Rehse, Kfz-Meister Matthias Weber, Vertreter der Lokalpresse.

2 – Mitte: Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land Reiner Irlenbusch, umgeben von Pressevertretern.

3 – Großer Andrang und Interesse an den ausgestellten Modellen.

4 – Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land Reiner Irlenbusch im Interview mit Radio Berg.

5 – Bildunterschrift: Irina Voss ist eine der fünf Gewinnerinnen einer Probefahrt, die sie mit ihrem Sohn bei der Bernd Müller GmbH in Lindlar bereits eingelöst hat, © Bernd Müller GmbH



5

ANZEIGE

Buderus



**Mehr als eine Heizung.
Ein Heizsystem
mit Zukunft.
Solide. Modular. Vernetzt.**



SYSTEM

	A⁺
	A⁺⁺⁺

Die Heizsysteme der Titanium Linie sind immer eine wegweisende Systemlösung. Mit besonderer Langlebigkeit, Energieeffizienz und komfortabler Bedienung von unterwegs durch ihre Vernetzung über das Internet. Wir beraten Sie gerne. Weitere Infos auf www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, Systembedieneinheit Logamatic RC310 plus 4 Stück Flachkollektoren Logasol SKT 1.0. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln

Toyota-Allee 97

50858 Köln

Tel.: 02234/9201-0 • Fax 02234/9201-237

www.buderus.de

TIPP DES LEHRLINGSWARTS

AUSBILDUNGSNACHWEIS ODER BERICHTSHEFT: DIE PFLICHTEN DES AUSBILDUNGSBETRIEBES



1

Jetzt fragen Sie sich sicherlich: „Was soll das denn?“ Das Berichtsheft zu führen ist doch die Pflicht der Auszubildenden, das schreiben schließlich die Ausbildungsordnungen und das Berufsbildungsgesetz vor. Führen und Vorlegen ist aber nur eine Seite derselben Medaille. Der Pflicht des Auszubildenden steht die Pflicht des Ausbilders gegenüber, das Berichtsheft auch einzufordern und zu kontrollieren.

Es reicht nicht, dem Auszubildenden das ab und zu mal zu sagen und sich darauf zu verlassen, dass er das auch tun wird. Zu den Pflichten eines Ausbildungsbetriebes gehört es vielmehr, die Auszubildenden zum regelmäßigen Führen des Berichtsheftes anzuhalten, dieses in regelmäßigen Abständen durchzusehen und mit der Unterschrift des Ausbilders zu bestätigen.

Nur kurz vor der Prüfung das Berichtsheft einzufordern, reicht nicht aus, um dieser wichtigen Ausbilderpflicht nachzukommen. Das muss von Anfang an kontinuierlich erfolgen und ggf. auch dokumentiert werden. Kommt der Auszubildende seinen Pflichten nicht nach, muss er abgemahnt werden. Dieser Abmahnung kommt in diesem Fall auch die Beweiskraft zu, dass der Ausbilder sich an seine Pflicht gehalten hat.

Am besten ist es, man vereinbart bereits zu Beginn der Ausbildung feste Termine, zu denen das Berichtsheft vorgelegt werden muss.

Der Betrieb ist ferner verpflichtet, dem Auszubildenden das Berichtsheft kostenlos zur Verfügung zu stellen. Egal, welche Möglichkeiten Sie Ihrem Auszubildenden einräumen möchten – fallen Kosten an, müssen diese vom Betrieb getragen werden und dürfen auch nicht auf den Auszubildenden umgelegt werden. Schließlich gibt es auch kostenfreie Möglichkeiten, die vom Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer erlaubt wurden. Eine Liste über die uns bekannten Möglichkeiten finden Sie im Infokasten.



Die Führung des Berichtsheftes ist schließlich Teil der Ausbildung, sie ist daher während der Ausbildungszeit zu gestatten. Im Berichtsheft sind die jeweils ausgeübten Tätigkeiten so anzugeben, dass eine Übersicht über den Verlauf der Ausbildung gegeben wird und die Möglichkeit besteht, den Ablauf und Stand der Ausbildung zu kontrollieren.

Daher gehören auch die Inhalte des Berufsschulunterrichtes und die Inhalte der überbetrieblichen Ausbildungsstätte dazu. Um den Gang der Ausbildung nachzuvollziehen reichen Stichworte, sofern sie die Tätigkeit oder den Inhalt nachvollziehbar beschreiben.

Darüber hinaus gehende Aufsätze und Fachberichte sind nicht Bestandteil der Berichtsheftpflicht, können aber vom Betrieb als Ausbildungsleistung eingefordert werden. Wird der Ausbildungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt und wird er nicht von beiden Parteien unterschrieben, kann der zuständige Prüfungsausschuss die Zulassung zur Gesellenprüfung ablehnen, denn gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 HwO ist zur Gesellenprüfung unter anderem nur zuzulassen, wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden abgezeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt hat.

Wenn ein Auszubildender trotz wiederholter Abmahnung sein Berichtsheft nicht ordnungsgemäß führt, ist das ein Grund, der eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen kann (so z. B. LAG Schleswig Holstein, Urteil vom 20.03.2002, EZB/EZB-VjA Nr. 87a zu § 15 Abs. 2 Nr. 1 BBiG 1969).



Infokasten Berichtsheftführung

Einige Beispiele für digitale Berichte findet man z. B. hier:

<https://www.azubiheft.de/>
<https://azubinavi.de/ausbildungsmanagement>
<https://www.friseur-berichtsheft-app.de/>
<https://www.autofachmann.de/online-berichtsheft/>
<https://www.online-ausbildungsnachweis.de>

Achtung:

Die Handwerkskammer zu Köln stellt zumindest in der Startphase den Ausbildungsbetrieben BLoK (www.ausbildungs-nachweis-online.de) kostenfrei zur Verfügung.

Wenn Sie sich dafür interessieren, melden Sie sich bitte bei

Petra Nix
 Tel. +49 221 2022-251
 Mail nix@hwk-koeln.de

und lassen Sie sich beraten.

Weitere Informationen zu dem Angebot finden Sie auf:

<https://www.hwk-koeln.de/artikel/hwk-zu-koeln-eb-net-weg-zum-digitalen-berichtsheft-32,0,1917.html>

EIN WERKSWAGEN IST KEIN MIETWAGEN

Mussten zwei Autokäufer davon ausgehen, dass das ihnen als „Werkswagen“ verkauftes Fahrzeug als Mietwagen genutzt wurde?

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Koblenz nicht. Das Gericht hat in dem Fall zweier Autokäufer, die beim Gebrauchtwagenhändler ein Fahrzeug gekauft haben, welches im Kaufvertrag ausdrücklich als „Werkswagen“ bezeichnet worden ist, entschieden, dass das Fahrzeug jedenfalls kein Mietwagen sein dürfe.

Aus den Fahrzeugpapieren ergab sich als vorheriger Halter ein international tätiges Mietwagenunternehmen. Daraufhin ließen die Käufer den Wagen vor Ort stehen und begehrten Rückabwicklung des Kaufvertrages. Nach ihrem Verständnis sei ein Werkswagen nämlich ein Fahrzeug, das von einem Werksmitarbeiter genutzt worden ist.

Dem hielt der Händler unter anderem mit der Argumentation dagegen, dass der Automobilhersteller verschiedene Kategorien von Werkswagen anbiete, unter anderem eben die zuvor als Mietwagen genutzten Fahrzeuge. Darüber habe er die Käufer auch aufgeklärt.

Nach Auffassung des Gerichtes könne der Begriff „Werkswagen“ jedoch nur zwei Bedeutungen haben:

Entweder müsse das Fahrzeug im Werk zu betrieblichen Zwecken genutzt oder von einem Mitarbeiter vergünstigt gekauft und für eine gewisse Zeit gefahren worden seien. Es sei jedoch nicht als Mietwagen zu erkennen. Für die Auslegung des Vertragsinhalts komme es grundsätzlich nur darauf an, wie der Käufer als Vertragspartner diesen nach dem üblichen Sprachgebrauch im Automobilhandel verstehen durfte.

Auch konnte der Verkäufer nicht beweisen, dass er die Käufer über die vorherige Nutzung als Mietwagen aufgeklärt habe. Deswegen sei das Fahrzeug mangelhaft und eine Rückabwicklung erforderlich.

Oberlandesgericht Koblenz, Urteil vom 25.07.2019, Az. 6 U 80/19



STELLPLATZ ZU KLEIN: MINDERUNG

Was die Bezeichnung „gehobene Ausstattung“ ausmachen kann, zeigt eine Entscheidung, in der ein Bauträger einem Kunden eine Eigentumswohnung samt Tiefgaragenstellplatz verkauft hat.



Weitere Beschreibung zum Tiefgaragenstellplatz, insbesondere dessen Größe bzw. Breite, wurden nicht vereinbart. Nachdem der Erwerber den Stellplatz in Benutzung genommen hat, stellt sich heraus, dass er mit einem Mittelklassefahrzeug nicht normal in seinen Stellplatz einparken kann. Vielmehr ist es erforderlich, dass er ca. 50 m rückwärts fahren muss und erst nach 8 Lenkbewegungen in seinen Parkplatz kommen kann.

Dies hat der Kunde nicht eingesehen und verlangt daher vom Bauträger zweidrittel Kaufpreisminderung bezüglich dieses Stellplatzes. Der Bauträger weist darauf hin, dass der Stellplatz der einschlägigen Garagenverordnung entspräche und auch daher nicht mangelhaft sei.

In der zweiten Instanz musste sich der Bauträger eines Besseren belehren lassen.

Das Oberlandesgericht führt aus, da es an einer expliziten Beschaffenheitsvereinbarung fehle, müsse sich der Tiefgaragenstellplatz für den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch eignen. Aufgrund der Gesamtumstände der verkauften Wohnung, Bewertung von Preis, Lage, Wohngegend, Bewerbung mit besonderem Komfort, muss der Bauträger davon ausgehen, dass die Erwerber mindestens Fahrzeuge der gehobenen Mittelklasse fahren. Dementsprechend müsse der Tiefgaragenstellplatz so beschaffen sein, dass er mit einem solchen Fahrzeug in zumutbarer Weise angesteuert werden könne. Dieses sei aufgrund eines Rückwärtsfahrens von 50 m samt 8 Lenkbewegungen nicht der Fall.

Das Gericht führt auch weiter aus, dass es bei der Beurteilung unerheblich sei, ob der Stellplatz den öffentlich-rechtlichen Vorschriften genüge. Denn diese stellten lediglich die zum Minimalkonsens der Vertragsparteien gehörenden Abreden dar und würden den Bauträger nicht entbinden, ein nach zivilrechtlichen Maßstäben mangelfreies Werk herzustellen. Die Höhe der Minderung i. H. v. 2/3 des Kaufpreises wurde vom Gericht als angemessen erachtet.

Oberlandesgericht Braunschweig, Urteil vom 20.06.2019, Az. 8 U 62/18

STURZ BEI SPAZIERGANG WÄHREND EINER ARBEITSPAUSE IST KEIN ARBEITSUNFALL

Einige Arbeitnehmer möchten sich gerne während der Pause die Beine vertreten. Dabei kann es auch vorkommen, dass man hinfällt und sich verletzt. Im nachfolgenden Urteil entschied das Hessische Landessozialgericht, dass dies keinen Arbeitsunfall darstellt.



Der Kläger wollte am Unfalltag eine Pause einlegen und verließ das Gebäude. Vor dem Firmengebäude stürzte der Kläger über eine herausstehende Bodenplatte und zog sich Schürfwunden an Händen und Knie zu. Hierbei wurde er von einem Kollegen abgelenkt.

Die beklagte Versicherung lehnte einen Arbeitsunfall ab. Dagegen erhob der Mitarbeiter Klage.

Das Gericht entschied, dass der Kläger keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen von der Gesetzlichen Unfallversicherung hat. Es handelte sich bei dem Sturz nicht um einen Arbeitsunfall gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VII.

Arbeitsunfälle sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach §§ 2, 3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit. Der Spaziergang des Klägers zum Unfallzeitpunkt war nicht aufgrund arbeitsvertraglicher Pflichten betriebsdienlich, sondern generell eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit, die auch nicht ausnahmsweise unter dem Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung stand. Entsprechend liegt kein sachlicher Zusammenhang zur versicherten Tätigkeit vor.

Ein Spaziergang in der Arbeitspause ist grundsätzlich dem privaten und damit unversicherten Lebensbereich zuzuordnen, weil hiermit in gleicher Weise wie durch Essen und Trinken Grundbedürfnisse gestillt werden, die ein jeder Mensch unabhängig davon hat, ob er einer versicherten Tätigkeit nachgeht oder nicht.

Eine Ausnahme liegt vor, wenn aus besonderen Gründen der Spaziergang als Erholung für eine weitere betriebliche Betätigung erforderlich ist.

Hessisches LSG, Urteil vom 14.06.2019, Az. L 9 U 208/17

PROBEARBEIT IST GESETZLICH UNFALLVERSICHERT

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass die Unfallversicherung bei Arbeitssuchenden greift, die einen unbezahlten Probearbeitstag im Betrieb tätigen.

Der Kläger hatte sich bei einem Entsorgungsunternehmen beworben. Im Vorstellungsgespräch vereinbarten die Parteien einen unbezahlten Probearbeitstag. Am Probearbeitstag durfte der Kläger mit dem Lkw mitfahren und Abfälle einsammeln. Dabei fiel er von der Laderampe des Fahrzeugs und zog sich Kopfverletzungen und eine Handgelenksfraktur zu.

Der Unfallversicherungsträger lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab, da der Arbeitsuchende nicht in den Betrieb eingegliedert gewesen sei. Gegen diese Entscheidung klagte der Kläger und bekam vor dem Sozialgericht Halle und dem Landessozialgericht Sachsen-Anhalt recht.

Das Bundessozialgericht bestätigte die vorinstanzlichen Entscheidungen. Der Probearbeitstag habe zudem auch dem Betrieb gedient, der sich damit die Auswahl eines geeigneten Bewerbers erleichtern wollte. Die Probearbeit habe damit für den Beklagten einen objektiv wirtschaftlichen Wert gehabt.

Darüber hinaus sei die Tätigkeit über die bloße Arbeitsplatzsuche oder die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch hinausgegangen.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 20.08.2019,
Az. B 2 U 1/18 R



KEINE KÜNDIGUNG WEGEN ABKEHRWILLENS

Ihr Mitarbeiter hat eine Eigenkündigung mit einer längeren Kündigungsfrist ausgesprochen? Sie fragen sich, ob Sie dem Mitarbeiter vorher noch mit der kürzest möglichen Frist kündigen können?



Dies war Gegenstand eines Urteils des Arbeitsgerichts Siegburg.

In dem Fall war der Mitarbeiter beim Arbeitgeber seit 2016 als Teamleiter beschäftigt. Der Mitarbeiter informierte seinen Arbeitgeber über seine Kündigungsabsicht und seine Absicht, sich nach einer in den Monaten März und April 2019 anstehenden Kur einen neuen Job zu suchen. Er kündigte daraufhin selbst mit Schreiben vom 22.01.2019 zum 15.04.2019.

Der Arbeitgeber kündigte daraufhin seinerseits dem Mitarbeiter mit Schreiben vom 30.01.2019 zum 28.02.2019 wegen dem in der Eigenkündigung zum Ausdruck gekommenen Abkehrwillens des Mitarbeiters. Der Mitarbeiter erhob Kündigungsschutzklage und gewann vor dem Arbeitsgericht Siegburg.

Nach Auffassung des Arbeitsgerichts sei die Kündigung nicht rechtmäßig. Insbesondere sei die Arbeitgeberkündigung nicht durch den in der Eigenkündigung zum Ausdruck kommenden Abkehrwillen des Klägers begründet gewesen. Zwar könne der Abkehrwille eines Arbeitnehmers (im Ausnahmefall) eine betriebsbedingte Kündigung rechtfertigen. Dies aber nur dann, wenn Schwierigkeiten mit der Nachbesetzung der Stelle zu erwarten seien und der Arbeitgeber eine sonst schwer zu findende Ersatzkraft gerade an der Hand habe.

Bild: © Adobe Stock | fizkes.

ANZEIGE

Nach Auffassung des Arbeitsgerichts war hier der Arbeitgeber jedoch nicht darauf angewiesen, die Stelle des Klägers durch Suche eines schwierig zu finden Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt neu zu besetzen, sondern konnte auf eine bereits bei ihm beschäftigte Mitarbeiterin zurückgreifen. Auch war der Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Betrieb klar. Das Arbeitsverhältnis endete damit mit der Eigenkündigung entsprechend zum 15.04.2019.

Arbeitsgericht Siegburg,
Urteil vom 17.07.2019,
Az. 3 Ca 500/19

Seit 60 Jahren konzentrieren wir uns voll und ganz auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus Handwerk, Industrie und Handel. Ein überragendes Sortiment verschiedener Hersteller- und Eigenmarken, sowie eine pünktliche und ordnungsgemäße Warenlieferung zu wettbewerbsfähigen Preisen sind entscheidene Wettbewerbsvorteile, die für Holz-Richter sprechen!

Unsere große Stärke liegt darin, unseren Handwerkspartnern intelligente Vermarktungssysteme wie MASTER und DoorConcept an die Hand zu geben, um im immer stärker werdenden stationären und Online-Wettbewerb auch in Zukunft bestehen zu können.



Wir fühlen uns dem Handwerk verpflichtet



Wir bieten ein Gesamtpaket, bei dem Sie sicher sein können, fair, ehrlich und zuvorkommend behandelt zu werden. Unser Außendienst ist Ihre kompetente Beratung vor Ort!

Gebietsverkaufsleiter Norbert Ludemann
Mobil: 0177/7007146
n.ludemann@holz-richter.de



- die Marke für den Profi-Handwerker im Bereich Böden und Holz im Garten
- außergewöhnliches Preis-Leistungs-Verhältnis
- hohe Verfügbarkeit bei über 300 Artikeln
- schnelle Lieferzeit



- Oberbegriff für den Vertrieb von Innen türen/-zargen
- Konzept zum „Schutz vor Beratungsdiebstahl“
- Ziel: Raus aus der Vergleichbarkeit der Artikel
- eine echte Win-Win-Situation für beide Geschäftspartner

Schmiedeweg 1 - 51789 Lindlar - Tel. 02266 4735-0 - Fax 02266 4735-99 - info@holz-richter.de - www.holz-richter.de

NACH 22 JAHREN BRAUCHT'S KEINEN GRUND

Im vergangenen Jahr entschied das Bundesverfassungsgericht, dass sachgrundlose Befristungen beim selben Arbeitgeber genau einmal erlaubt sind. Ausnahmen von diesem Grundsatz seien nur sehr selten.

Das Bundesarbeitsgericht hat nun eine solche Ausnahme gefunden:

Die Klägerin war beim Arbeitgeber bereits von Oktober 1991 bis November 1992 als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Im Oktober 2014 wurde sie von dem Arbeitgeber erneut eingestellt, diesmal als Telefonserviceberaterin, dies zunächst bis zum 30. Juni 2015. Das sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis wurde später bis zum 30. Juni 2016 verlängert und endete dann nach Ansicht des Arbeitgebers. Die Mitarbeiterin klagte sodann auf Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis unbefristet fortbestehe.

Hiermit unterlag die Mitarbeiterin nunmehr beim Bundesarbeitsgericht. Die Befristung des Arbeitsvertrags sei nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts ohne Sachgrund wirksam.

Das Bundesarbeitsgericht hatte in früherer Rechtsprechung eine erneute sachgrundlose Befristung für zulässig erachtet, wenn zwischen den Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren gelegen hat. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht im Juni 2018 jedoch für unzulässig erklärt und entschieden, dass eine sachgrundlose Befristung nur ganz ausnahmsweise bei einer Vorbeschäftigung möglich sei.

Bei einer erneuten Einstellung nach 22 Jahren sei dies nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts der Fall. Die Gefahr der Kettenbefristung in Ausnutzung der strukturellen Unterlegenheit der Beschäftigten bestehe dann nicht mehr. Ebenso sei das Verbot dann nicht mehr erforderlich, um das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigteform zu erhalten. Damit unterlag vorliegend die Mitarbeiterin ausnahmsweise.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21.08.2019,
Az. 7 AZR 4522/17



KÜRZUNG URLAUBSANSPRUCH WÄHREND DER ELTERNZEIT

Prinzipiell erwerben Arbeitnehmer in Deutschland auch dann einen Urlaubsanspruch, wenn sie sich in Elternzeit befinden. Allerdings können Arbeitgeber – anders als bei Mutterschutz oder Krankheit – nach § 17 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) den Jahresurlaub „für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen“.

Die obersten Arbeitsrichter des Bundesarbeitsgerichts wiesen in ihrem Urteil vom 19.03.2019 darauf hin, dass das Kürzungsrecht des Arbeitgebers die Abgabe einer darauf gerichteten empfangsbedürftigen rechtsgeschäftlichen Erklärung erfordert. Der Arbeitgeber müsse also für den Arbeitnehmer erkennbar erklären, dass er den Urlaub in der Elternzeit kürzen möchte.



Die Kürzung könne vor, während und nach dem Ende der Elternzeit ausgesprochen werden, nicht jedoch vor der Erklärung des Arbeitnehmers, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Nach Beendigung der Elternzeit sei eine Kürzung nicht mehr möglich, denn ein einmal entstandener Abgeltungsanspruch unterliege nicht mehr der Kürzung nach § 17 BEEG.

Am sinnvollsten lassen sich die Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts für Arbeitgeber dadurch erfüllen, dass die Kürzungserklärung stets im Rahmen der Bestätigung der Inanspruchnahme von Elternzeit gegenüber dem Arbeitnehmer erklärt wird. Entsprechende Muster für eine Kürzungserklärung erhalten Sie bei der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19.03.2019; Az. 9 AZR 362/18

BEFRISTUNG: DIENSTREISE ALS ARBEITSZEIT

Dieses Urteil verdeutlicht, dass es viele Fallstricke beim Abschluss eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrages gibt.

Der Kläger wurde ausweislich des Arbeitsvertrags befristet ab dem 05.09.2016 beim Bundesamt für Migration eingestellt. Vom 05.09.2016 bis 23.09.2016 besuchte der Kläger eine auswärtige Schulung für Berufseinstieger. Hierzu reiste der in Düsseldorf wohnhafte Kläger im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber bereits am Sonntag, 04.09.2016, nach Nürnberg an. Der Arbeitgeber erstattet ihm die Reisekosten und die Hotelkosten für die Übernachtung vom 04.09.2016 auf den 05.09.2016.

Das Arbeitsverhältnis endete nach Auffassung des Arbeitgebers nach einmaliger Verlängerung nach zwei Jahren mit Ablauf des 04.09.2018. Hiergegen klagte der Mitarbeiter auf Feststellung, dass ein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht.

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf gab der Klage statt. Die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrags sei unwirksam. Eine solche Befristung sei nur bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Diese Zeitdauer sei hier um einen Tag überschritten gewesen, weil die Dienstreise ab dem 04.09.2016 bereits Arbeitszeit gewesen sei. Die einvernehmliche und vom Arbeitgeber bezahlte Dienstreise sei nicht in der Freizeit des Klägers, sondern bereits innerhalb des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Daher habe das Arbeitsverhältnis bereits am 04.09.2016 begonnen. Der Zweijahreszeitraum endete mit Ablauf des 03.09.2018.



Aufgrund der Beschäftigung am 04.09.2018 sei die Höchstdauer von zwei Jahren für die sachgrundlose Befristung um einen Tag überschritten, sodass ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bestehe.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 19.04.2019, Az. 3 Sa 1126/18

SIE KONZENTRIEREN SICH AUF IHRE ARBEIT – WIR KÜMMERN UNS UM IHREN FUHRPARK

Egal, ob Sie das passende Fahrzeug oder eine spezielle Ausstattung suchen. Unsere Fachleute stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Übrigens auch dann, wenn es um die passende Finanzierung geht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Hause!

Ihre Vorteile

Damit Ihnen Ihre Arbeit leicht von der Hand geht, hält das Autohaus Gieraths eine große Anzahl verschiedener Firmen- und Nutzfahrzeuge für Sie bereit. Für die unterschiedlichsten Anforderungen, für maximale Flexibilität, für Ihre hohen Ziele eben. Als Ihr Spezialist für Nutzfahrzeuge verfügen wir über ein ausgezeichnet geschultes Werkstattpersonal, ein bestens sortiertes Teillager und Nutzfahrzeug-Leihwagen. Außerdem verfügen wir über Beratungsprofis, die Sie in Bezug auf Ausstattungsmöglichkeiten und Finanzierungen kompetent beraten. Sie müssen uns also nur den Einsatzzweck nennen, und wir bieten Ihnen das optimale Nutzfahrzeug, das für den täglichen Arbeitseinsatz geschaffen ist und alle Anforderungen problemlos meistert. Gerne können Sie sich aber auch direkt für ein Modell Ihrer Wahl entscheiden.

Einige Service-Leistungen im Überblick:

- Wartung und Reparatur
- Reifenservice mit Räderwechsel und -Einlagerung
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Prüfung der Unfallverhütungsvorschriften
- Ersatzteilservice mit 7.000 verfügbaren Originalteilen
- Klimaanlagen-Check
- 24-Stunden-Notdienst
- Unfallinstandsetzung und Kostenabwicklung
- Fahrzeugpflege
- Mietwagnbereitstellung
- Hol- und Bringservice
- Vor-Ort-Beratung
- Full-Service-Leasing
- Finanzlösungen für Unternehmen
- Zertifizierte Umbauten
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Mietwagnbereitstellung

So praktisch, so komfortabel, so vielseitig: Die neuen Opel Vivaro-Großraum-Vans Tourer und Combi+ (siehe QR-Code rechts).



Es freuen sich auf Sie: Carsten Bornhorn und Ewald Steinle



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

**EIN ECHTER
LADEPROFI.**



Nehmen Sie mit dem neuen Vivaro Cargo alle Hürden im Arbeitsalltag – dank des großzügigen Laderaums, segmentführender Nutzlast sowie mobiler Bürfunktionen und Top-Konnektivität.

- Transport von bis zu drei Euro-Paletten ab der mittleren Variante
- FlexCargo® Trennwand mit Durchladefunktion⁴
- Nutzlast von bis zu 1.400 kg⁴
- Mobiler Arbeitsplatz mit einstellbarem Schreibtisch⁴

Jetzt Probe fahren!

FREE2 MOVE LEASE-FÜR FIRMENKUNDEN

für den Opel Vivaro Cargo Selection M, 1.5 Diesel, 75 kW (102 PS) Start/Stop, Euro 6d-TEMP Manuelles 6-Gang-Getriebe

Monatsrate (exkl. MwSt.) 226,- €¹
inkl. Technik-Service² (inkl. MwSt. 268,94 €)

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Angebot zzgl. 695,- € Überführungskosten (exkl. MwSt.).

¹ Ein Kilometerleasing-Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Opel Leasing GmbH, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim, unter Verwendung der Marke „Free2Move Lease“, für die Gebr. Gieraths GmbH als unbegrenzter Vermittler tätig ist. Nach Vertragsende werden Schäden sowie Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) gesondert abgerechnet. Angebot für Gewerbe Kunden und nur gültig bei Vertragsbeginn beim Leasinggeber bis 30.09.2019.

² Gilt bei einer Laufzeit von 36 Monaten und einer Laufleistung von 10.000 km p. a. und beinhaltet alle vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen und Wartungsarbeiten inkl. Ersatzteilen und Ölen, Beseitigung verschleißbedingter Schäden inkl. Lohn und benötigten Materialien. Nur gültig in Verbindung mit dem Abschluss eines Leasingvertrags für ein Neufahrzeug bei der Opel Leasing GmbH.

Kraftstoffverbrauch³ in l/100 km, innerorts: 5,6-5,4;
außerorts: 4,9-4,7; kombiniert: 5,1-4,9; CO₂-Emission,
kombiniert: 135-130 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007,
VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151).
Effizienzklasse -

UNSER PREIS FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Vivaro Cargo Selection M, 1.5 Diesel, 75 kW (102 PS) Start/Stop, Euro 6d-TEMP Manuelles 6-Gang-Getriebe

18.438,- €

(inkl. MwSt. 21.941,22 €)

Angebot nur für Gewerbe Kunden,
zzgl. MwSt. und 695,- € Überführungskosten (exkl. MwSt.).

³ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

⁴ Optional.



GIERATHS
GmbH

Bensberg
Kölner Str. 105
Telefon: 02202 40080

Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 195
Telefon: 02202 299330

Carsten Bornhorn
02204 4008-39
carsten.bornhorn@gieraths.de

Ewald Steinle
02204 4008-52
ewald.steinle@gieraths.de

UNTERFANGUNGSSARBEITEN UND ALTBESTAND

An ein Bestandsgebäude soll ein Neubau errichtet werden. Der Auftraggeber beauftragt daher den Auftragnehmer mit den erforderlichen Unterfangungsarbeiten an dem Bestandsgebäude.

Nach Durchführung der entsprechenden Arbeiten zeigen sich Risse am Altbestand, die der Auftraggeber auf seine Kosten beseitigen lässt. Die dafür notwendigen Kosten zieht er vom Werklohn des Auftragnehmers ab. Die darüber hinausgehenden Kosten macht der Auftraggeber als Schadensersatz geltend. Er behauptet dabei, dass der Auftragnehmer mangelhaft gearbeitet habe. Der wiederum wendet ein, er habe nach den anerkannten Regeln der Technik gearbeitet.



Im gerichtlichen Verfahren wird ein Sachverständiger beauftragt, der jedoch nach Gutachtensdurchführung weder feststellen kann, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten wurden, noch dass die vom Auftragnehmer gewählte riskante Technologie für die Schäden an dem Altbestand kausal seien. Der Auftraggeber meint, die Situation führt zu einem Anscheinsbeweis, der zu Lasten des Auftragnehmers gehe.

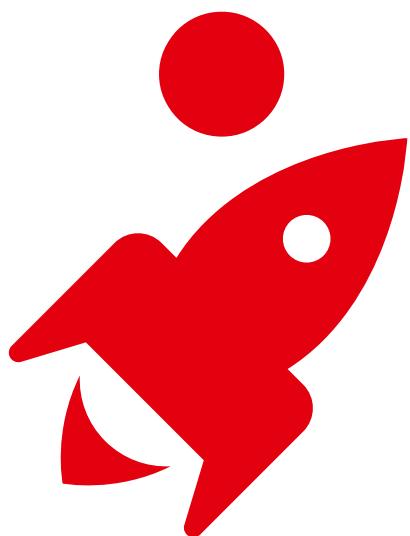
Das Oberlandesgericht hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen. Unerheblich sei, dass der Auftragnehmer nicht beweisen konnte, nach den anerkannten Regeln der Technik seine Arbeiten ausgeführt zu haben. Selbst wenn man insoweit einen Verstoß unterstellt, muss der Auftraggeber die haftungsbegründende und haftungsausfüllende Kausalität beweisen. Dies ist dem Auftraggeber jedoch nicht gelungen. Denn auch bei ordnungsgemäßen Unterfangungsarbeiten lassen sich Schäden am Altbestand nicht ausschließen.

Daher verbietet sich ein Anscheinsbeweis zu Lasten des Auftragnehmers. Es fehlt an einer unstreitigen Tatsachengrundlage. Daran ändere auch nicht, dass der Sachverständige nicht ausschließen konnte, der Auftragnehmer hätte technisch fehlerhaft gearbeitet.

Oberlandesgericht Düsseldorf, Urteil vom 25.04.2019, Az. 5 U 185/17



Fortschritt ist einfach.



www.ksk-koeln.de
www.sparkasse-gm.de
www.sparkasse-leverkusen.de
www.sparkasse-radevormwald.de
www.sparkasse-wermelskirchen.de

Weil unsere Experten
Ihr Unternehmen mit der
richtigen Finanzierung
voranbringen.

Deutsche Leasing  Die Landesbanken

Wenn's um Geld geht
 Die Sparkassen
in Ihrer Region

REGIONAL - FÜR UNS NORMAL!

**Das ist die Aktionsüberschrift der Fleischerinnung Bergisches Land im Herbst 2019.
Regionalität ist in aller Munde und diese Aussage begegnet uns überall – in Supermärkten, Discountern und auch in Verbindung mit abgepackter Industrieware.**



Doch wenn ein Meister der Fleischerinnung Bergisches Land mit dem Begriff der Regionalität wirbt, steht er persönlich mit seinem Namen hinter dieser Aussage und der Kunde kann sich darauf verlassen. Diese Qualität schätzen darüber hinaus auch Sterneköche in unserer Region. Und es freut die Fleischerinnung und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land sehr, dass der bekannte Sternekoch, Christopher Wilbrand, aus Odenthal erneut den Kampagnenstart tatkräftig unterstützt hat. „Mir würde es regelrecht schwer fallen, die regionalen Produkte nicht auf meiner Speisekarte anzubieten“, betont Christopher Wilbrand.

Regionalität kann sogar über die Grenzen des Bergischen hinausgehen, findet der Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, Werner Molitor. Das kann beispielsweise auch ein Schinken aus dem Schwarzwald sein, einem regional hergestellten Produkt.

„Regional bedeutet für mich, dass ich weiß, wo mein Produkt herkommt. Ich kenne sogar die Menschen, die damit gearbeitet haben, die die Tiere aufgezogen haben. Ich kenne die Bauern und den Schlachtbetrieb“, erklärt Fleischermeister Werner Molitor. „So ist das bei meinen Kollegen und mir in den Geschäften mit unseren Kunden auch. Die Kunden kennen mich und verbinden das mit der Regionalität. Mein Fleischer achtet da für mich drauf, dass ich hier etwas Ordentliches bekomme.“

Eben: Regional – für uns normal!



Flankierendes Gewinnspiel:

Nach einem gelungenen Auftakt im Gourmetrestaurant von Sternekoch Christopher Wilbrand wird die Aktion in den Filialen der Innungsfleischer in Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg fortgeführt. Unter anderem wird wieder ein Gewinnspiel mit Einkaufsgutscheinen ausgelobt.

Bilder: 1 – Sternekoch Christopher Wilbrand in Aktion mit dem Bürgermeister von Odenthal Robert Lennerts. 2 – Sternekoch Christopher Wilbrand. 3 – Fleischermeister Matthias Molitor. 4 – (v. l. n. r.) Dr. Reinhard von Stoutz vom Deutschen Fleischerverband, Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, und Willi Reitz, Kreishandwerksmeister. 5 – (v. l. n. r.) Lehrlingswart der Fleischerinnung Bergisches Land, Robert Rosenstock, Obermeister Werner Molitor, Fleischermeister Matthias Molitor, Sternekoch Christopher Wilbrand, Fleischermeister Hans-Bernd Selbach von der Fleischerei Stefer und Fleischermeister Jörg Müller.



DIE WIRTSCHAFT IN BERGISCH GLADBACH ZUM ANFASSEN NAH

Es gibt viele spannende Unternehmen in Bergisch Gladbach. Aber kennen junge Menschen diese auch? Vor allem in dem Moment, wenn es um die Berufsorientierung geht und die Entscheidung ansteht, was nach der Schule kommt.

Aus diesem Grund haben sich die Wirtschaftsvertreter zusammengetan und sich gemeinsam Anfang September an einem Stand auf dem Stadtfest in Bergisch Gladbach präsentiert. Mit dabei waren die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die IHK zu Köln, Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg, der Unternehmensverband Bergisches Land e.V. samt der Initiative Leben und Arbeiten in Bergisch Gladbach (ILA GL) und einzelne Unternehmer aus diesen Reihen. Im Fokus stand vor allem das Thema duale Ausbildung. Junge Menschen bekamen einen Einblick in die Ausbildungs- und Karrierechancen vor Ort. Außerdem wurde ein besonderes Gewinnspiel initiiert.

Der Preis war kein geringerer, als für einen Tag im Chefsessel von einem der sechs beteiligten Unternehmen zu sitzen. So gibt es einen persönlichen Eindruck vom Alltag eines Geschäftsführers oder Managers und die Jugendlichen können gleichzeitig ihre Talente testen.

Herzlichen Dank an die beiden Handwerksinnungsbetriebe Autohaus Gieraths und Reitz Lebensräume sowie an die Temafa Maschinenfabrik GmbH, die Adels-Contact Elektrotechnische Fabrik GmbH & Co. KG, die Deuta- Werke GmbH und die Polytron Kunststofftechnik GmbH & Co. KG.

Bild: (v. l. n. r.) Sevda Sümer, IHK Köln, Sebastian Wurth; Firma Wurth Sanitär und Heizung, Fabian Rensch, Deuta- Werke GmbH, Fred Arnulf Busen, Polytron Kunststofftechnik GmbH & Co. KG, Eva Babatz, IHK zu Köln, Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg, Marcus Otto, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.





**WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,**

**ALS SICH MIT IHRER
VERSICHERUNG
RUMZUSCHLAGEN.**

Wir machen's einfach.

Die IKK classic packt genauso an wie Sie – damit Sie die Welt weiter am Laufen halten können. Darum sind wir die Versicherung für Handwerker. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de

IKKclassic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

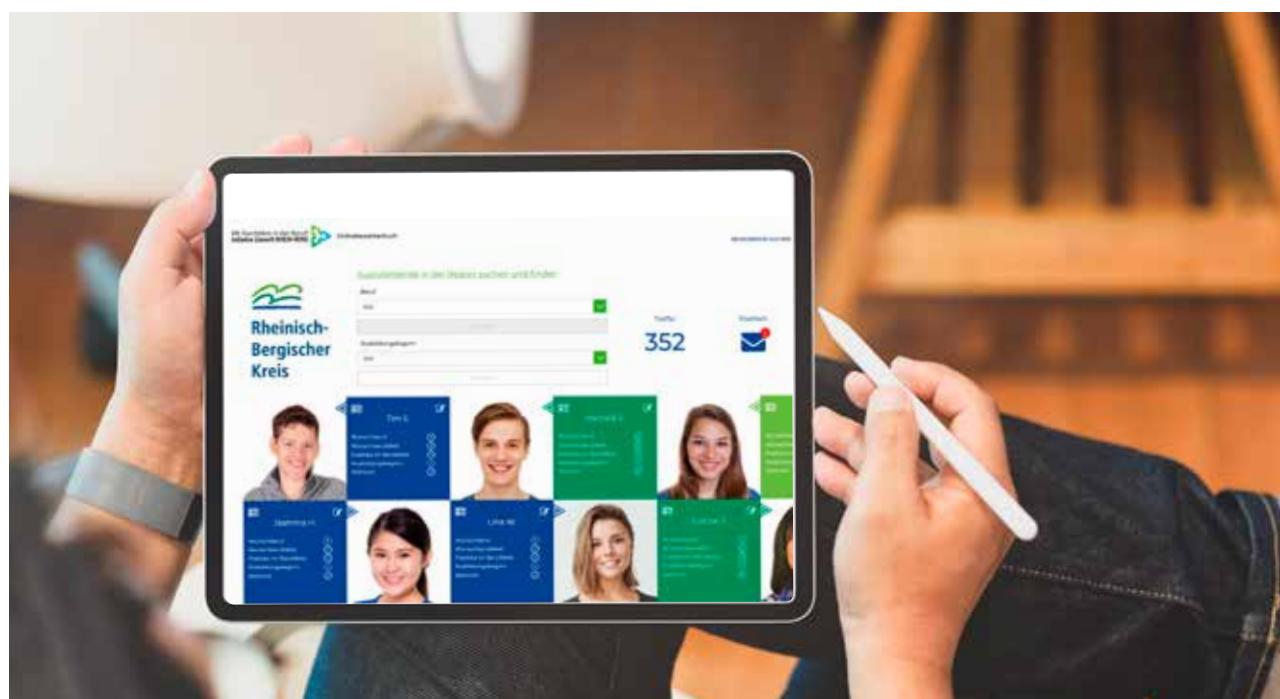
„ONLINEBEWERBERBUCH - BINBEREIT.DE“: NEUE STRATEGIE FÜR DIE NACHWUCHS- UND FACHKRÄFTE- SICHERUNG IM HANDWERK

Mit dem „Onlinebewerberbuch – binbereit.de“ wird der klassische Bewerbungsprozess umgekehrt. Auf Bewerbungen warten – oder selbst aktiv werden?

Auf Bewerbungen warten – oder selbst aktiv werden? Stapelweise sperrige Bewerbungsmappen durchblättern – oder schnell und übersichtlich online Informationen abrufen und dabei gezielt nach passenden Profilen suchen?

Mit dem „Onlinebewerberbuch – binbereit.de“ wird der klassische Bewerbungsprozess umgekehrt und Handwerksbetriebe im Rheinisch-Bergischen Kreis haben künftig bei der Besetzung von Ausbildungsstellen die Wahl.

Das neue Onlinebewerberbuch des Rheinisch-Bergischen Kreises ermöglicht es Betrieben, Jugendliche aktiv und ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand direkt anzusprechen und sie von ihrem Betrieb und Ausbildungsberuf zu überzeugen. Das Onlinebewerberbuch ist ein Internetportal, in dem sich Jugendliche aller Schulformen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis unter www.binbereit.de anmelden und einen Steckbrief hinterlegen.





Personalverantwortliche aus den regionalen Betrieben können im Portal nach passenden Auszubildenden suchen und – anstatt lange auf Post zu warten – die Jugendlichen selbst elektronisch kontaktieren.

Das alles geschieht in einem geschützten, nicht-öffentlichen Bereich. Das Onlinebewerberberbuch kehrt die Stellensuche damit um und ist für Jugendliche sowie für Unternehmen kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Projekt „KLiKKI! – binbereit.de“ des Rheinisch-Bergischen Kreises: Cynthia Lange (Projektleitung) 02202/13-2053 oder binbereit@rbk-online.de

Ein vergleichbares Angebot – basierend auf dem Portal des Rheinisch-Bergischen Kreises – wird derzeit auch für den Oberbergischen Kreis vorbereitet. Die Pilotphase soll 2020 starten.



Bilder: © Adobe Stock | bongkarn (l. u.), pressmaster (r. o.), Screenshot (S. 28, v. l. o. n. r. u.); Tim S., © Horst Petzold - panthermedia.net | Yannick S., © Lev Dolgachov - panthermedia | Sophie K., © Daniel Ernst - Fotolia | Jasmina H., © Leung Cho Pan -panthermedia | Lina W., © Cookie Studio - shutterstock.com, Steckbrief (S. 29): Max, © Daniel Ernst - Fotolia

TOP-SCHUTZ-GARANTIE ERLEICHTERT WECHSEL

Mit der BetriebsPolice select (BPS) bietet der Versicherer Signal Iduna einen umfassenden Versicherungsschutz für Handwerk und Handel an.



Die BPS kann das Unternehmen gegen existenzgefährdende Risiken absichern. Dabei lassen sich die einzelnen Leistungsbausteine bedarfsgerecht zusammenstellen: Von der Betriebshaftpflicht, über die Geschäftsinhalts- bis zur Elektronikversicherung.

Ein immens wichtiger, von vielen Betriebsinhabern aber unterschätzter Bestandteil des Versicherungsschutzes ist die Betriebsunterbrechungsversicherung. Wenn zum Beispiel nach einem schweren Einbruch oder Brand der Betrieb geschlossen bleiben muss, wird das oft viel teurer als der zugrunde liegende Sachschaden.

Für Betriebe, die künftig auf die BPS bauen möchten, bietet die unbegriffene Top-Schutz-Garantie einen weiteren Vorteil. Der Betrieb profitiert auf der einen Seite bereits von den Vorteilen der BPS, auf der anderen Seite behält er weitgehend die Konditionen des Versicherers. In der Praxis bedeutet dies, dass die Signal Iduna im Schadenfall die Konditionen zugrunde legt, die für den versicherten Betrieb am günstigsten sind. Die Top-Schutz-Garantie gilt vom Vertragsabschluss an bis zur nächsten Vertragsaktualisierung, längstens für fünf Jahre.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne Ihr regionaler Ansprechpartner Frank Bergemann. Sein Kontakt: frank.bergemann@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Bild: Frank Bergemann, © SIGNAL IDUNA

KRANKEN- UND PFLEGEZUSATZVERSICHERUNGEN MIT ISI-GESUND VON IKK CLASSIC UND SIGNAL IDUNA IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Erst vor kurzem hat ein Urteil des Bundessozialgerichts für Unsicherheit bei vielen Versicherten mit einer Zusatzversicherung gesorgt. Der Grund: Das Gericht hat den gesetzlichen Krankenkassen untersagt, eigene Zusatzversicherungen anzubieten, was dazu geführt hat, dass entsprechende Verträge nun nicht mehr gültig sind, der Versicherungsschutz damit erloschen ist.

Versicherte der IKK classic sind allerdings hiervon nicht betroffen, ganz im Gegenteil: Mit ISI-Gesund bietet die IKK classic gemeinsam mit der Signal Iduna private Zusatzversicherungen an, die einen optimalen Schutz bieten und von der IKK classic sogar noch mit bis zu 150 Euro im Jahr steuerfrei bezuschusst werden. Angeboten werden dabei drei Gesundheitspakete: die Zahnzusatzversicherung ISI-Zahn, ISI-Natur+ (Zuschüsse zu Naturheilverfahren) und ISI-Fit (Zuschüsse für sportliche Aktivitäten und Vorsorge).

ANZEIGE



Holen Sie jetzt **mehr für Ihre Mitarbeiter** raus.

Das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens sind Ihre Mitarbeiter. Bieten Sie ihnen ein „Mehr“, das nicht jeder Arbeitgeber hat – die SI Betriebsrente+. Profitieren auch Sie als Arbeitgeber von dieser neuen betrieblichen Altersversorgung und erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 30%.

Gebietsdirektion Köln
Heumarkt 14, 50667 Köln
Telefon 0221 58474-520

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

AUSBILDUNG STATT FLUCHT - LICHTBRÜCKE E.V. AUS ENGELS- KIRCHEN HILFT IN BANGLADESCH

Für viele Jugendliche in Bangladesch bleibt Ausbildung nur ein Traum.
Nicht für Sha Samares Sarker.

Er wurde in ärmlichsten Verhältnissen geboren, musste die Schule verlassen, um mit für den Lebensunterhalt der siebenköpfigen Familie zu sorgen. Sein Onkel erzählte ihm eines Tages vom Berufsbildungszentrum der Lichtbrücke. Der Junge bewarb sich, bekam einen Platz und machte eine Ausbildung zum Elektroniker. Heute ist er Besitzer einer eigenen Werkstatt und unterstützt seine Familie.

Lichtbrücke e.V. in Engelskirchen, gegründet 1983 von Mathilde von Lüninck Knipp und Friedel Knipp, setzt sich mit mehreren hundert Ehrenamtlichen, vor allem aus dem Bergischen Land, für die ärmsten Menschen in Bangladesch ein.

Bild: © Lichtbrücke e.V. – Fotograf: Stefan Herr



**YESSS
ELEKTRO**
FACHGROSSHANDLUNG

Unser Service ist Ihr Werkzeug zum Erfolg.

Bergisch Gladbach
Kraepehlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 0174
bergischgladbach@yesss.de

Gummersbach
Gummersbacher Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/67 059
gummersbach@yesss.de

www.yesss.de

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

Auch der ehemalige oberbergische Bundesabgeordnete **Klaus-Peter Flosbach** engagiert sich als Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung Lichtbrücke. Sein Engagement gilt vor allem der Ausbildung junger Menschen.

Sprechen Sie ihn direkt an unter 02291/5479 oder klaus-peter.flosbach@t-online.de. Oder kontaktieren Sie den Geschäftsführer der Lichtbrücke e.V., **Holger Trechow**:
02263 928139-3
holger.trechow@lichtbruecke.com
Weitere Informationen unter:
www.lichtbruecke.com

Der Bau der Ausbildungszentren in Bangladesch erfolgte in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bundesminister Gerd Müller war bei seinem letzten Besuch in Engelskirchen begeistert vom integrierten Ansatz der Lichtbrücke. Die Schwerpunkte sind schulische Grundbildung, berufliche Ausbildung, Kleinkredite für Einkommen schaffende Maßnahmen, Arsen-Wasserfilter, Blindenheilung und allgemeine Gesundheitsdienste.

In den mittlerweile sechs Berufsbildungszentren der Lichtbrücke können heute mittellose Jugendliche einen Beruf als Mechaniker, Elektriker, Elektroniker, Schweißer, Krankenpflegerin oder Schneiderin erlernen. Ebenso gibt es Kurse für einfache Computeranwendungen. Mit bewundernswertem Ehrgeiz nutzen die jungen Menschen diese Gelegenheit, lernen und arbeiten hoch konzentriert und motiviert.

Für die Lichtbrücke und ihre ehrenamtlich Tätigen sind die sechs Zentren mit ca. 1.370 Jugendlichen in Vollausbildung (6 und 12 Monate) und fast 1.800 in Teilausbildung und Kursen eine Herausforderung, da die Finanzierung über Spenden gesichert werden muss. Die Gehälter für einen Ausbilder (monatlich 150 €) und die weiteren Kosten für die Ausbildung eines Jugendlichen (monatlich ca. 50 €) werden allein von der Lichtbrücke getragen.

HISTORISCHES HANDWERK WIRD IN BERGISCH GLADBACH LEBENDIG

Das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bergisch Gladbach zeigt in historischer Umgebung das Leben und Arbeiten unserer Vorfahren.



Zu sehen ist unter anderem der Bergbau, der in der Region zwischen 1845 und 1978 seine Blütezeit erlebte. Im Speziellen war es der Erzbergbau. Dieses Erz wurde bereits von den Römern hier bei uns abgebaut. Im Keller ist sogar ein naturgetreues Bergwerk eingerichtet worden, das erkundet werden kann.

Vor allem aber stellt das Museum die Geschichte des Handwerks dar, etwa die historische Lederherstellung und Verarbeitung, wie die Herstellung von Schuhen oder eines Sattels. Oder der Besucher bewundert das historische Backhandwerk, denn

manchmal wird im Museum in einem alten Steinofen auch frisch gebacken.

Auf dem Gelände in Bensberg gibt es außerdem ein historisches Hammerwerk aus dem 17. Jahrhundert. Hier wurde Stahl zur Weiterverwendung, z. B. in der Klingenindustrie, raffiniert. Die Leistung des Hammers betrug bis zu 400 Schläge pro Minute.



Öffnungszeiten des Museums

Dienstag – Freitag	10:00 – 13:30 Uhr
Wochenende & Feiertage	11:00 – 17:00 Uhr
(Montag Ruhetag)	

Adresse: Burggraben 19, 51429 Bergisch Gladbach-Bensberg

In der Stellmacherei werden Sie Zeuge des antiken Vorgängers des Fahrzeugbaus. Hier zum Beispiel werden Holzräder hergestellt und mit Metall- „Reifen“ versehen, wie sie früher an jeder Kutsche zu finden waren.

Das Museum leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Wissen, das über Generationen weiter gegeben wurde. Viele alte Traditionen und Techniken geraten in der modernen Welt in Vergessenheit, deshalb ist es umso wichtiger, Einrichtungen wie diese zu unterstützen, die alte Werkmethoden wieder auflieben lassen und vermitteln.



Bilder: © Bettina Vormstein (l. o.), © Bergisches Museum (l. u., r. o.)

ANZEIGE

Ihr Unternehmen wirksam in Szene setzen?



Machen wir mit hoher Kompetenz
und dem größten Vergnügen.

Grafikdesign | Web | Printproduktion
gillrathmedia.de | 0221 277949-0

GILLRATH
— MEDIA —

ZWEI SPANNENDE ANGEBOTE DER UNTERNEHMER AKADEMIE JETZT IM HERBST



Die Planungen für ein neues Jahresprogramm der Unternehmer Akademie Bergisches Land für 2020 haben bereits begonnen. Zum Abschluss des Halbjahresprogramms 2019 bietet die Unternehmer Akademie Bergisches Land jetzt noch zwei Seminare an.

Los geht es am 7. November 2019 für Ihre Azubis:

Es gibt nur wenige Menschen, die eine Prüfungssituation wirklich genießen. Die Regel ist doch eher, dass der Prüfling Sorge hat, ob alles Wichtige gelernt und abrufbereit ist.

In dem Seminar „Prüfungsstress erfolgreich bewältigen“ geht die Referentin Urda Baierl-Becker u. a. folgenden Fragen auf den Grund:

- Warum bin ich vor einer Prüfung gestresst?
- Was ist Stress eigentlich?
- Wie gehe ich mit der psychischen Belastung in der „Prüfungssituation“ um?
- Welche Möglichkeiten habe ich, entspannt an die Sache ranzugehen?
- Wie finde ich für mich die passende Prüfungsvorbereitung?

Erarbeitet und gezeigt werden ein Plan für die Prüfungsvorbereitung sowie Entspannungstechniken, die schnell und effektiv sind.

Mit dem Thema „Kommunikation in alle Richtungen“ beschäftigen sich die Referentinnen Katrin Rehse und Isabelle Schiffer am **30. November 2019**.

In diesem Workshop geht es um die interne und externe Kommunikation. Der kommunikative Austausch unter Mitarbeitern, die Gesprächssituation „Chef - Mitarbeiter“ und das Phänomen der Mitarbeitermotivation stehen zum einen im Fokus. Auf der anderen Seite steht z. B. der Kunde: Es gibt Auftraggeber, mit denen läuft alles glatt ... und es gibt „die anderen“. Was passiert, wenn eine Problemsituation eintrifft und auch noch gleichzeitig das Telefon klingelt? Ihr Kunde ist natürlich König. Und Sie ein Nervenwrack. Das muss nicht sein!

Lernen Sie, „nein“ zu sagen, wie Sie in bestimmten Situationen professionell und freundlich reagieren und wie Sie Konfliktsituationen entschärfen.

Weitere Informationen – auch zur Anmeldung –
erhalten Sie auf unserer Homepage:
<https://www.handwerk-direkt.de/unternehmer-akademie-herbst-2019.aspx>

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



EIN NEUER MITARBEITER IN DER KREISHANDWERKERSCHAFT

**Seit kurzem gibt es in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ein neues Gesicht:
Der 18-jährige Finn Paulsen aus Essen hat hier Anfang September sein „Freiwilliges Soziales Jahr im politischen Leben“ begonnen und unterstützt tatkräftig die Abteilung für Öffentlichkeits- und Pressearbeit.**

Mit dem Abitur in der Tasche und nach dem FSJ möchte Finn dann gerne Jura studieren. Er ist schon sehr gespannt, ob sein Freiwilliges Soziales Jahr ihn in diesem Wunsch bestärkt oder nach dem Jahr vielleicht doch etwas anderes auf ihn wartet.

Bevor Finn in der Kreishandwerkerschaft mit dem FSJ angefangen hat, war er zwölf Jahre lang aktiver Kanu-Rennsportler. Schweren Herzens hat er das jetzt aufgegeben, da er für sein FSJ von Essen nach Bergisch Gladbach gezogen ist. In der Schule ist er auf die Möglichkeit eines FSJ im politischen Leben aufmerksam geworden, da er schon lange politisch interessiert ist.



Bei der Suche nach möglichen Einsatzstellen stieß Finn dann auf die Kreishandwerkerschaft. Die Verbindung von Politik und Wirtschaft hat ihn begeistert. Nach dem Bewerbungsgespräch hat sich die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land schnell für ihn entschieden

„Das FSJ ist für mich eine tolle Möglichkeit, den echten Berufsalltag, Abläufe innerhalb der Kreishandwerkerschaft und die Kommunikation zwischen der KH und den Innungsmitgliedern kennen zu lernen und zu erleben und außerdem selbstständiger zu werden“, so der junge Mann.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land freut sich, mit Finn Paulsen einen interessierten und engagierten FSJler im Team zu haben.

DAS HERZ AUF DEM RECHTEN FLECK: MALER GIBT SUCHTKRANKEN EINE CHANCE

Volker Jung, Inhaber des Malerbetriebs Jung in Overath, gibt Menschen gerne eine zweite Chance – vor allem denjenigen, die ein Suchtproblem haben. Er weiß nämlich wie wichtig das ist, weil er selber betroffen ist.



2002 hat er es mit der Drogenhilfe Köln geschafft, eine Therapie zu machen, hat seine Frau kennengelernt und eine Familie gegründet. Sein Schwiegervater hat ihn gefragt, ob er nicht zum Maler und Lackierer umschulen will – nach der Schule hatte er zunächst eine Fleischerausbildung gemacht - und den Betrieb übernehmen möchte. Forum-Redakteurin Isabelle Schiffer hat sich mit Volker Jung getroffen und sich mit ihm über seine jetzige Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Köln unterhalten.

Herr Jung, wie läuft der Weg von der Sucht, über den Entzug bis zu einem Praktikum bei Ihnen ab?
Man geht erst zur Drogenberatung, wenn man noch süchtig ist – süchtig bleibt man ja immer –, macht einen Entzug und versucht, wieder Teil der Gesellschaft zu werden. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, dass das nicht so einfach ist, wenn man sagt, man kommt aus dem Drogenentzug. Und die Klienten/Praktikanten wissen, dass man da extreme Vorurteile hat. Bei mir war das

genauso. Ich habe aber gleich Arbeit gefunden, weil ich vorher eine Ausbildung gemacht hatte. Ihnen das Gefühl zu geben, ihr könnt arbeiten, wenn ihr das wollt und ihr findet auch garantiert was, ist für sie ein Erfolgserlebnis. Und wenn man denen sagt, ihr seid was wert, dann passt das eben.

Bild: Volker Jung, © Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Was ist die Drogenhilfe Köln gGmbH?

Die Drogenhilfe Köln wurde 1972 gegründet. Das Angebot an Beratung und Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke, Familienangehörige und andere Ratsuchende umfasst heute 14 verschiedene Einrichtungen im Verbund-

system – von der Suchtvorbeugung über Beratung und Vermittlung, Überlebenshilfe, statioäre und ambulante Therapie bis zur Nachsorge und beruflichen Eingliederung.

Weitere Infos: www.drogenhilfe-koeln.de

Meldet sich die Drogenhilfe oder der Klient bei Ihnen oder nehmen Sie Kontakt auf?

Der Praktikant muss sich selber bei mir melden. Ich sage grundsätzlich ja. Arbeit haben wir genug. Meistens sind es dann zwei, drei Wochen. Manche waren auch schon ein halbes Jahr bei mir. Das funktioniert eigentlich ziemlich gut.

Sie wissen genau, was auf Sie zukommt, wenn ein Klient von der Drogenberatung zu Ihnen kommt?

Ganz genau! Ich bin da sozusagen mittendrin. Die „Normalos“, die nie eine Suchterfahrung gemacht haben, meinen, das sind Junkies oder ganz kranke Menschen. Warum soll man mit denen arbeiten? Ich kann nur sagen, kein Mensch wird morgens wach und entscheidet, ich werd‘ jetzt heroinabhängig. Da ist irgendwas passiert. Und darüber denken die meisten Menschen überhaupt nicht nach.

Wollen Sie wissen, was für ein Suchtproblem ein neuer Praktikant hatte?

Nein, er kommt hierher und arbeitet einfach bei mir. Egal ob Spiel-, Alkohol- oder Drogensucht: Sucht ist Sucht. Und so einem Menschen sollte man nicht nur ein oder zwei Chancen geben. Dem sollte man immer die Chance geben, wenn er darum bittet. Und das muss eigentlich auch in der Gesellschaft ankommen, dass das keine Menschen zweiter Klasse sind. Jemand, der arbeiten möchte oder wieder in die Gesellschaft zurück will, dem sollte man immer die Chance geben, auch wenn er 100 Mal in die Entgiftung oder in eine Therapieeinrichtung muss.

Kriegen Sie von Ihren ehemaligen Praktikanten mit, wie es bei ihnen weitergegangen ist?

Eigentlich so ziemlich von jedem. Man lernt sich ja beim Arbeiten näher kennen. Und natürlich versucht man, das ein bisschen zu verfolgen. Was ist aus dem geworden, lebt er noch, läuft er noch rum? Bis jetzt bin ich eigentlich mit jedem in gutem Kontakt.

Wenn Sie rückblickend sagen, dass das gut gelaufen ist, weil Sie Menschen helfen konnten, werden Sie das auch in Zukunft weiterführen?

Auf jeden Fall! Da bin ich kompromisslos. Ich mach‘ das und ich gebe da auch jedem die Chance, der das wirklich machen will. Egal ob er jetzt zwei Tage oder zehn Tage kommt, er muss für sich rausfinden, ob das in Ordnung für ihn ist zu arbeiten. Es gibt viele Klienten, die noch nie eine Stunde gearbeitet haben und gar nicht wissen, wie das geht. Das ist dann zwar manchmal ein bisschen anstrengend, bremst einen aus, aber die Zeit sollte man sich nehmen.

Viele Handwerker*innen sind neben ihrem beruflichen Einsatz auch noch ehrenamtlich aktiv. In diesem Mitgliedermagazin FORUM erzählen wir persönliche Geschichten aus den Betrieben. Es geht darum, Menschen vorzustellen, Erlebnisse zu teilen, über Ehrenamt zu berichten. Haben Sie eine Idee für die nächste „Handwerker-Story“, dann melden Sie sich bitte bei uns. Oder Sie wissen von Ihrem

Kollegen, dass er/sie sich viel Zeit nimmt und sich mit Herzblut für ein bestimmtes Thema einsetzt? Dann freuen wir uns ebenfalls über einen Hinweis!

Rufen Sie die Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Katrin Rehse, gerne an: 02202 9359-451 oder schreiben Sie ihr eine Mail: rehse@handwerk-direkt.de.



GOLDENES JUBILÄEN

Doppelter Grund zum Feiern: Goldener Meisterbrief und Betriebsjubiläum

Das Geklapper der Scheren verstummt nur selten im Friseursalon Iland – heute Salon Annette Busse. Wie der Vater, so liebt auch die Tochter den Friseurberuf und führt heute das Familienunternehmen in Burscheid.

Anfang August verstummte das muntere Geklapper der Scheren dann aber doch für kurze Zeit, da es gleich einen doppelten Grund zum Feiern gab: Hans-Josef Iland erhielt seinen goldenen Meisterbrief und der Friseursalon feierte sein 50. Betriebsjubiläum. 1969 den Meisterbrief gerade in der Tasche, übernahm Iland einen Betrieb mitsamt vier Mitarbeitern und Inventar.

Erfolgreich führte er den Salon, bis er ihn vor einigen Jahren an seine Tochter über gab. Heute gönnt er sich den Luxus und hilft im Salon nur noch samstags bei den Herrenhaarschnitten aus.



Goldener Meisterbrief an Informationstechniker

Ob Hans Werner Höller, als er seine Meisterprüfung am 31. Juli 1969 erfolgreich bestanden hat, wohl darüber nachgedacht hat, dass er 50 Jahre später einen goldenen Meisterbrief in den Händen halten würde?

Der Elektromeister bekam Ende Juli von der Handwerkskammer Oldenburg die Urkunde zum Meisterjubiläum verbunden mit dem Dank, dass er dem Handwerk schon so lange die Treue hält. Feierlich überreicht wurde der Goldene Meisterbrief vom Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Nicholas Kirch.

SCHULTEIS

BRANDSCHUTZ
GMBH

Beratung Planung Umsetzung

Grüner Weg 15 51469 Bergisch Gladbach
02202 / 97 90 316 ☎ 02202 / 97 90 317
info@schulteis-technik.de

Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei
Feineisen • Fahrzeugbau

Bernhard Schätmüller GmbH
51456 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 | T 02202 516 38 | F 542 95

Planning und Ausführung von Elektranlagen
Installations für Industrie und Privat
Antennen- und SatellitenTechnik
Autotelefonie
Autotelefon KNA (KNX) Planung-,
Prozessierung- und Installationsbetrieb
Daten und Kommunikationstechnik
Service

KNX

Alte Ziegeler 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Unterbeschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhafen-elektrotechnik.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 • www.fliesen-surbach.de

Elektro Meißen

Elektro Meißen GmbH www.elektro-meissner.de
Osenauer Straße 4 • 51519 Odenthal
Tel: 02202 9763-0 info@elektro-meissner.de

Hier könnte Ihr Inserat stehen:
forum@gillrath-media.de



Seine Firma hat Hans Werner Höller 1998 in seiner Geburtsstadt Bergisch Gladbach gegründet. Ein Jahr später trat er der Innung bei, war von 2000 bis 2011 Vorstandsmitglied und hat die Arbeit der Innung immer tatkräftig unterstützt.

Bilder: 1 – Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Nicholas Kirch, und Rüdiger Stroh, stellvertretender Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, gratulieren Inge und Hans Josef Iland (2. v. r.) und Tochter Annette Busse (r.), © privat. 2 – (v. l. n. r.) Achim Willutzki, Obermeister der Innung für Informationstechnik, Hans Werner Höller und Nicholas Kirch, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, © privat.

100 JAHRE FAMILIENBETRIEB STAUSBERG IN MORSBACH

Badezimmer sind heutzutage dekoriert, farblich abgestimmt und haben den Anspruch an ein Ambiente zum Wohlfühlen.

Vor 100 Jahren war das ganz anders: Das Badezimmer war ein kleiner Raum zum Waschen oder für den Toilettengang. Erst ab den 1930er Jahren spiegelte die Raumgestaltung der Bäder die Hygiene und Körperkultur der damaligen Zeit wieder. Dann hatten auch diese Räume gestrichene Wände, lackierte Metallmöbel oder sogar Einbaubadewannen. Von diesem Wandel der Zeit kann der Familienbetrieb Stausberg in Morsbach berichten.



Die Firmengeschichte beginnt 1919 mit dem Großvater des jetzigen Firmenchefs, Christian Stausberg. Als Klempnermeister (die damalige Berufsbezeichnung) gründete er seinen Betrieb in Morsbach. Seine ersten Aufträge erhielt er beispielsweise aus dem damals schon zu Ende gehenden Bergbau. Die Klempnerei Stausberg kümmerte sich um die Instandsetzung von Dachrinnen und Fallrohren am Bahnhof Morsbach und hatte weitere Kunden aus der katholischen Kirchengemeinde, anderen Handwerksbetrieben und privaten Haushalten.

Leider musste der Sohn des Firmengründers, Edmund Josef Stausberg, das Unternehmen nach dem Tod seines Vaters alleine weiterführen, denn sein Bruder war zuvor im Zweiten Weltkrieg gefallen. Ab den 1950er Jahren war er der Firmenchef und passte seinen Betrieb den wandelnden Kundenansprüchen an.

Heute wird das Unternehmen in der dritten Generation von dem zweifachen Handwerksmeister Christian Stausberg geleitet. Er ist Meister im Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk sowie im Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-Handwerk. In seinem siebenköpfigen Team arbeitet unter anderem auch sein Sohn Felix, der den bodenständigen Familienbetrieb einmal übernehmen möchte.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land wünschen dem Innungsbetrieb „Christian Stausberg GmbH“ – dem waschechten Familienbetrieb in Morsbach – für die Zukunft weiterhin viel Erfolg, vor allem Gesundheit und persönlich alles Gute.

AUSZEICHNUNGEN

Finanzielle Auszeichnung für das Förderprogramm „Malervision“

2.500 Euro – das ist der Betrag, den die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land für das Förderprogramm „Malervision“ erhalten hat. Das Geld stammt von der MEG Stiftung e.V., die entschieden hatte, dass das Projekt förderungswürdig ist.

Bei der Scheckübergabe in Köln, Ende August, waren der Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz, sowie der stellvertretende Obermeister, Maik Hensel. Dass dieses Projekt jetzt eine Förderung erhält, ist eine großartige Auszeichnung für die „Malervision“. „Es ist toll, dass unsere Bemühungen in der Nachwuchsförderung so gewürdigt und anerkannt werden“, freut sich der Obermeister Willi Reitz.

Die MEG Stiftung ist eine gemeinnützige Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Aus- und Weiterbildung im Maler- und Stuckateurhandwerk sowie die Projekt- und Forschungsarbeit zu fördern.

Der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land ist es sehr wichtig, dass neben den Hilfsangeboten für „schwächeren“ Lehrlinge, auch leistungsstärkere Nachwuchshandwerker gefördert werden. Das sehr exklusive Angebot richtet sich stets an fünf ausgewählte Auszubildende, die im 2. Lehrjahr sind und sich durch gute Leistungen in Theorie und Praxis der Ausbildung, aber auch in ihrer Sozialkompetenz ausgezeichnet haben. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels und auch den Schwierigkeiten junge Handwerker zu finden, die zukünftig Verantwortung oder später einen Betrieb übernehmen, hat die Innung diese Fördermaßnahme konzipiert.



Bilder: 1 – Firmeninhaber Christian Stausberg (l.) zusammen mit seinem Sohn Felix Stausberg (r.), © Christian Stausberg GmbH.
 2 – (v. r. n. l.) Der stellvertretende Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Maik Hensel, und der Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz, der Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Düsseldorf, Jörg Schmitz, und der Präsident des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, Jan Bauer, © Copyright: Alexander Monschau.

AUSZEICHNUNGEN

Marketingauszeichnung für die Bäckerinnung Bergisches Land

Die Aktion zum „Tag des deutschen Butterbrotes“ zählt zu den drei besten Marketingaktionen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks hatte einen Marketing-Award ausgeschrieben. Die Bäckerinnung Bergisches Land hat sich beworben und wurde gleich für den Preis der Goldenen A(E)hre als eine von insgesamt drei Innungen im Verbandsgebiet nominiert.

Am „Tag des deutschen Butterbrotes“, am 28. September 2018, hat die Bäckerinnung Bergisches Land ihr Handwerk präsentiert, gleichzeitig für ein gesundes Frühstück geworben und über 1.000 Kindergartenkinder in Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg mit einem leckeren Frühstücksbrot in der dazu passenden und wieder einsetzbaren Brotdose beliefert.

Diese Innungsaktion, die gemeinsam mit der Fleischerinnung Bergisches Land umgesetzt wurde, befand die Jury des Marketing-Awards für äußerst gelungen und nominierte sie für die Goldene A(E)hre.

Die Urkunde hat das Vorstandsmitglied des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks, Alfred Wenz, während einer Tagung Mitte September dem stellvertretenden Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Stefan Willeke, überreicht.



Für 2020 plant die Innung zum „Tag des deutschen Butterbrotes“ die nächste Aktion, so dass sie im Zweijahresrhythmus in den Kindergärten der Region präsent wäre.

Der Preis – die Goldenen A(E)hre – ging in diesem Jahr an die Bäcker-Innung Rhein-Westerwald, die mit ihrer Aktion „Raiffeisen – was einer nicht backt, backen viele“ 5.000 Brote backte und für einen guten Zweck an Kunden verkaufte. Den Kollegen gratuliert die hiesige Innung recht herzlich.

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks ist die Interessenvertretung für knapp 800 Innungsmitglieder in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Gourmet-Magazin zeichnet drei Innungs fleischer aus

Das Magazin „Feinschmecker“ hat sich auf die Suche nach den 500 besten Metzgern Deutschlands gemacht. Bei anonymen Testbesuchen sollte festgestellt werden: Wo gibt es die besten Rindersteaks, Weißwürste und Kochschinken?

Es wurde die geschmackliche Qualität der Produkte als auch die Kompetenz und Freundlichkeit der Mitarbeiter geprüft und bewertet. In die Auswahl kam nur, wer eigene Schinken und Wurstsorten herstellt.

Zu den 500 besten gehören auch die Biofleischerei Müller aus Leverkusen, die Metzgerei Brandt aus Leichlingen und zum wiederholten Mal Kleinjungs Feinkost-Metzgerei aus Engelskirchen – alle drei sind Mitglieder der Fleischerinnung Bergisches Land.

Auf 210 Seiten präsentiert das Magazin die Betriebe, die ihr Handwerk mit Liebe und Engagement ausüben. Auffällig ist: Fast alle Ausgezeichneten kaufen ihre Tiere bei Bauern aus ihrer Umgebung. Speziell mit Blick auf das Tierwohl, um lange Transportwege und Stress vor dem Schlachten zu vermeiden. Zudem wird genau auf artgerechte Haltung der Rinder, Schweine und Geflügel geachtet.

„Die Auszeichnung vom Feinschmecker ehrt und freut uns riesig. Das ist vor allem auch eine große Anerkennung für unser ganzes Team, ohne dass wir sicher nicht so weit gekommen wären“, freut sich Fleischmeister Holger Kleinjung.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Fleischerinnung Bergisches Land gratulieren den drei Betrieben zur Auszeichnung durch das Gourmet-Magazin.



Bilder: 1 – (v. u. l. n. r.) Obermeister Peter Lob, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit der Kreishandwerkerschaft, Katrin Rehse, stellv. Obermeister Stefan Willeke, Herbert Pieper, Arno-Heinz Rasch, Lehrlingswart Mario Fritzen und Bruno Kohlenbach.
2 – Jörg Müller. 3 – Elmar Diedrich, © Metzgerei Brandt. 4 – Holger Kleinjung, © Lina Sommer



GOLDENER MEISTERBRIEF 50 JAHRE



18.08.2015 Joachim Stadach Maler- und Lackiererinnung, Gummersbach

26.09.2019 Werner Hofmann Maler- und Lackiererinnung, Nümbrecht

BETRIEBSJUBILÄEN



01.06.2019	Autohaus Wilke Inh. Volker Wilke e.K.	Kraftfahrzeuginnung, Overath	25 Jahre
17.08.2019	Carmen Schellenbeck	Friseurinnung, Radevormwald	25 Jahre
05.10.2019	Schneider & Ruhl e. K. Inh. Frank Schwarzenthal	Kraftfahrzeuginnung, Bergisch Gladbach	25 Jahre
07.10.2019	Bahri Ergin	Maler- und Lackiererinnung, Wermelskirchen	25 Jahre
01.10.2019	Nowak GmbH Heizung-Sanitär	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Bergisch Gladbach	50 Jahre

BESCHÄFTIGENJUBILÄEN



01.11.2019 Stefan Wietscher Oberbörsch GmbH, Kürten 20 Jahre



RUNDE GEBURTSTAGE



01.10.2019	Ralf Vierkötter	Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung	60 Jahre
16.10.2019	Paul-Robert Altwicker	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik	80 Jahre
03.11.2019	Hubert Kürten	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Bäckerinnung	70 Jahre
07.11.2019	Jürgen Innig	Vorstandsmitglied der Tischlerinnung	50 Jahre
08.11.2019	Peter Mack	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung	60 Jahre
14.11.2019	Herbert Linscheid	Ehrenobermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	80 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Matthias Jungjohann	Nümbrecht	Baugewerksinnung
Ralf Linke	Engelskirchen	Dachdeckerinnung
Waldemar Braun	Nümbrecht	Elektroinnung
Elektro Schwertner GmbH	Wiehl	Elektroinnung
Mario Anders	Wermelskirchen	Friseurinnung
Dennis Gedecke	Bergisch Gladbach	Friseurinnung
Hakan Kara	Rösrath	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Heimtex2000 Fachmarkt für schöneres Wohnen GmbH	Leverkusen	Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
Alexander Lehnard und Emsud Midzan	Engelskirchen	Kraftfahrzeuginnung
Nikolai Esau	Marienheide	Maler- und Lackiererinnung
Iwan Jagnjuk	Gummersbach	Maler- und Lackiererinnung
Thomas Kaufmann	Kürten	Maler- und Lackiererinnung
Ron Dienes	Gummersbach	Tischlerinnung

VORSTANDSSITZUNGEN



12.11.2019	18:00 Uhr	Innung für Informationstechnik
14.11.2019	18:00 Uhr	Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
25.11.2019	18:00 Uhr	Fleischerinnung
26.11.2019	16:30 Uhr	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
28.11.2019	17:30 Uhr	Elektroinnung
03.12.2019	18:00 Uhr	Maler- und Lackiererinnung
05.12.2019	17:30 Uhr	Dachdeckerinnung
09.12.2019	17:00 Uhr	Baugewerksinnung
10.12.2019	18:00 Uhr	Kraftfahrzeuginnung
16.12.2019	17:00 Uhr	Friseurinnung
09.01.2020	18:00 Uhr	Innung für Metalltechnik
13.01.2020	15:00 Uhr	Bäckerinnung
14.01.2020	17:30 Uhr	Tischlerinnung

INNUNGSVERSAMMLUNGEN



12.11.2019	19:30 Uhr	Innung für Informationstechnik
14.11.2019	19:30 Uhr	Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
25.11.2019	19:30 Uhr	Fleischerinnung
26.11.2019	18:00 Uhr	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
28.11.2019	19:00 Uhr	Elektroinnung
03.12.2019	19:30 Uhr	Maler- und Lackiererinnung
05.12.2019	19:00 Uhr	Dachdeckerinnung
09.12.2019	18:30 Uhr	Baugewerksinnung
10.12.2019	19:30 Uhr	Kraftfahrzeuginnung
16.12.2019	18:30 Uhr	Friseurinnung
09.01.2020	19:30 Uhr	Innung für Metalltechnik
13.01.2020	16:30 Uhr	Bäckerinnung
14.01.2020	19:00 Uhr	Tischlerinnung

UNTERNEHMER-AKADEMIE BERGISCHES LAND



07.11.2019	18:30 – 13:00 Uhr	Prüfungsstress erfolgreich bewältigen	Kreishandwerkerschaft
30.11.2019	10:00 – 14:00 Uhr	Kommunikation in alle Richtungen	Kreishandwerkerschaft

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG VORGABEN / FEV §68



17.01.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
22.01.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
27.01.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
28.01.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
03.02.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
14.02.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
24.02.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
19.02.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
17.03.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
18.03.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
23.03.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN



30.01.2020	09:00 – 13:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
30.01.2020	14:00 – 18:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

RESPEKT UND KONSENS

Können wir überhaupt noch diskutieren?



Seine Meinung zu äußern, bedeutet im Gegenzug auch, dass wir die Meinung von anderen akzeptieren, auch wenn wir sie nicht teilen. Zumindest muss man bereit sein zuzuhören und zwar bis zum Ende, ohne dass man dazwischenredet und schon gar nicht schreit. Leider scheint das in Deutschland inzwischen nicht mehr zur Normalität zu gehören – auch nicht im Bundestag und den Landesparlamenten. Nur die eigene Meinung zählt noch, alles andere wird als Schwachsinn oder Lüge abgestempelt. Jedes Gespräch wird zur Einbahnstraße. Wer am lautesten und mit den billigsten Worten wie ein Affe durch die Gegend brüllt, der meint auch, dass er automatisch Recht hat. Statt auf Gemeinsamkeiten zu verweisen, schaut man nur noch auf Unterschiede. Das große Ganze scheint egal und ganz weit weg.

Dieses Phänomen können wir leider nicht nur in Deutschland beobachten. In anderen Ländern haben Politiker dafür gesorgt, dass Nationen und deren Zivilgesellschaft gespalten werden.

Natürlich müssen wir in Deutschland über Themen reden, die die Gesellschaft beschäftigen. Dennoch müssen wir aufpassen, in welchem Ton wir darüber sprechen. Nach der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sagte ein Teilnehmer einer „Pegida-Demonstration“ wortwörtlich, dieses sei nun mal eine „menschliche Reaktion“ auf die von Herrn Lübcke gezeigte Offenheit beim Thema Flüchtlinge. Nicht der, der geschossen und einen Menschen heimtückisch ermordet hat, sei schuld, sondern die Bundeskanzlerin, da sie die Grenzen für die Flüchtlinge geöffnet hat. Merken diese Leute überhaupt noch, wie sie gerade dabei sind, aus der Gesellschaft abzudriften? Nicht nur weg von der Menschlichkeit, sondern auch von der Wirklichkeit?

„Einigkeit, Recht und Freiheit“, diese Begriffe stehen für die Demokratie in Deutschland. Demokratie braucht Ausdauer, gerade in schwierigen Zeiten. Demokratie bedeutet, dass man Uneinigkeit aushalten kann, sie kennt keine einfachen Lösungen. Demokratie bedeutet Respekt, auch und gerade vor dem Andersdenkenden. Nur so kommt man vom Dissens zum Konsens.



Bild: © Adobe Stock | Lightfield Studios

Ihr

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Viel hilft viel.

Unsere digitalen Leistungen:



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wann Sie wollen. Wo Sie wollen. Wie Sie wollen: Wir sind auch online für Sie da. Erfahren Sie mehr über unsere digitalen Services in einer unserer Filialen und online auf
bensbergerbank.de
volksbank-berg.de
vbinswf.de
volksbank-oberberg.de
vrbankgl.de

Bensberger Bank eG
Volksbank Berg eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

